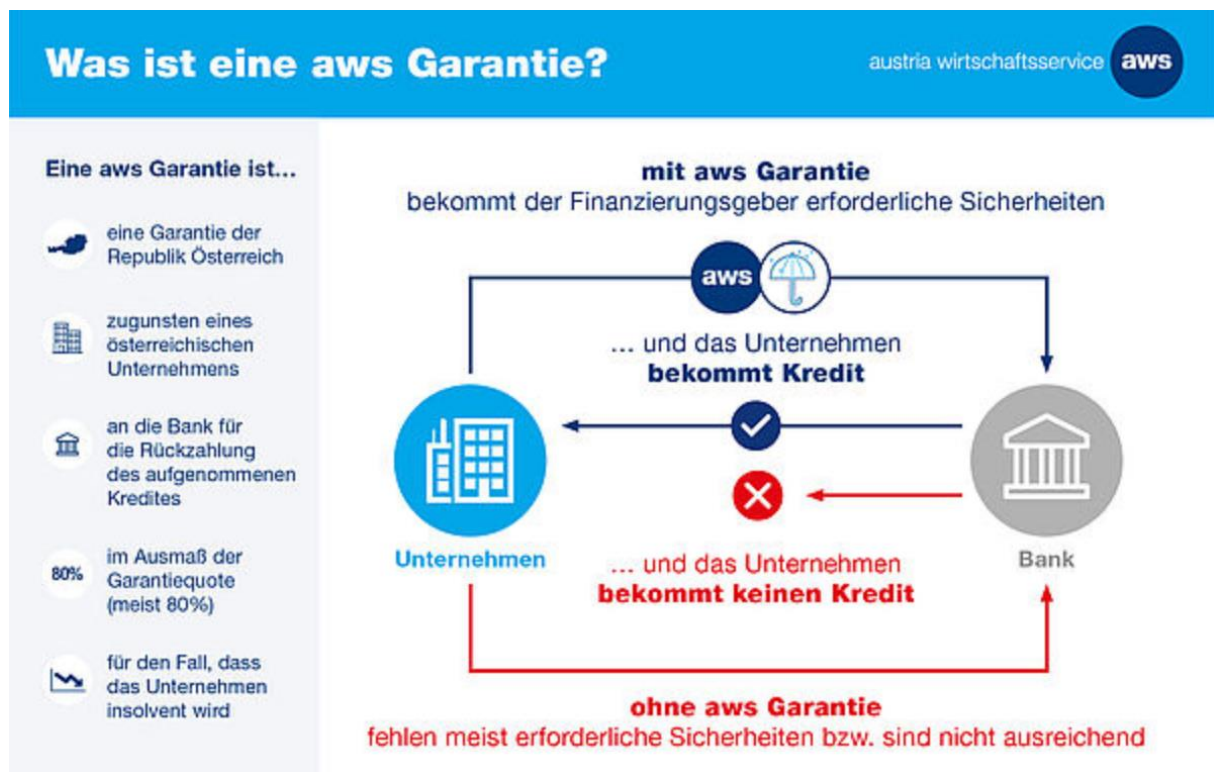


Überbrückungskreditzusagen durch das AWS

1.) Was bringt die Kreditzusage



Mit der Garantie-Zusage des AWS erhalten Sie bei Ihrer Bank einen Kredit, um ihre Liquidität aufrecht zu erhalten.

Mit 17.03.2020 soll es außerdem zur Einführung eines beschleunigten Verfahrens kommen.

2.) Wer wird gefördert?

Förderungsfähig sind nur gewerbliche und industrielle Klein- und Mittelbetriebe (KMUs). Nicht Förderungsfähig sind Unternehmen, die im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien erfüllen. Die Kriterien sind folgende:

- Vermutung des Reorganisationsbedarfs
 - o Eigenmittelquote unter 8%
 - o Fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre
- Gesetzliche Voraussetzungen für Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllt

ACHTUNG: Für Tourismus- und Freizeitbetriebe steht ein eigener Fördertopf zur Verfügung

3.) Was und wie wird gefördert?

Es gibt Förderungen für Betriebsmittelfinanzierungen (Wareneinkäufe, Personalkosten etc.) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise unter Liquiditätsengpässen leiden.

Gefördert wird die Garantie für 80% eines Kredites bis maximal € 2,5 Mio. pro Unternehmen mit einer Garantielaufzeit von maximal 5 Jahren.

Mit Update zum 17.03.2020 ist es auch möglich die Bundeshaftung zur Ausweitung bestehender Kreditlinien zu nutzen!

~~An Kosten fallen ein Bearbeitungsentgelt ab 0,25% des Finanzierungsbetrags einmalig sowie ein Garantie-Entgelt ab 0,3% p.a. (risikoabhängig) des Obligos an. Mit Update zum 17.03.2020 entfallen die Gebühren!~~

4.) Was wird nicht gefördert?

Maßnahmen, die einer bloßen Umschuldung dienen, bzw. die nur der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen. Kurzfristige Kreditfinanzierungen (weniger als 6 Monate) sind ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen.

5.) Notwendige Unterlagen

~~Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen die Bedienung der unterstützenden Finanzierung erwarten lassen. Das bedeutet, dass ein Businessplan inklusive mehrjähriger Liquiditätsplanung eingereicht werden muss. Neben dieser Planungsrechnung ist außerdem ein Kreditangebot bei einer Bank notwendig, da die finanzierende Bank den Antrag beim AWS einbringen muss.~~

Mit Update zum 17.03.2020 entfällt die Notwendigkeit zu einer Planungsrechnung!

Außerdem müssen die Projekte (Zahlungen für Waren, Personal etc.) innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.

6.) Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Austria Wirtschaftsservice (AWS)

Link: <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

Tel: +43 1 501 75-500